Sportverein Hilden-Ost 1975 e.V.
Geschäftsstelle

Abteilungen
Fußball
Turnen u. Gymnastik
Volleyball

Zweigverein Tennis
TC Hilden e.V.

1. Vorsitzender
Erwin Weber

Hilden, 17.11.2026

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederhauptversammlung

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit laden wir Sie und Ihre Familienmitglieder, sofern Sie Vereinsmitglieder sind, fristgerecht zu unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung 2026 ein.
Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Versammlung 16 Jahre alt sind.

Die a.o. Versammlung findet statt, am

Montag, dem 07. Dezember 2026, um 20.00 Uhr,
im Vereinsheim Kalstert, Frans-Hals-Weg 2a, 40724 Hilden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung, Wahl eines Protokollführers (m/w)
3. Ansprache des 1. Vorsitzenden
4. Bestimmung (Wahl) einer Wahlleiterin bzw. eines Wahlleiters
5. Wahlen r geschäftsführender Vorstandsmitglieder
   - 1. Vorsitzende/r (Amtszeit 2 Jahre bis zur folgenden ordentlichen Mitgliederhauptversammlung 2029)
   - 2. Vorsitzende/r (Amtszeit 2 Jahre bis zur folgenden ordentlichen Mitgliederhauptversammlung 2029)
6. Neuwahl von 2 Kassenprüfern (m/w) (eine/r für 1 Jahr / eine/r für 2 Jahre)

Ergänzende Anträge müssen innerhalb der satzungsgemäß vorgeschriebenen Frist (§13 der Satzung) von 1 Woche (7 Tage), vor der Versammlung, Stichtag 30.11.2026 schriftlich mit Begründung, in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Für weitere Informationen zur Hauptversammlung beachten Sie bitte unsere Homepage www.hilden-ost.org.
Hier finden Sie diese Einladung sowie alle zeitgerecht eingehenden Anträge zur außerordentlichen Hauptversammlung.

Einladungshintergrund:

Auf der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung, am 14. Juli 2026 wurde leider kein neuer Vorstand gewählt.
Es gab keine Kandidaten für die beiden geschäftsführenden Vorstandfunktionen. (1. und 2. Vorsitzende/r).
Der 2. Vorsitzende ist vor den Wahlen auf der ordentlichen Mitgliederhauptversammlung zurückgetreten.
Die Funktion 2. Vorsitzende/r ist aufgrund dieses Rücktritts seitdem nicht besetzt und damit vakant.
Der 1. Vorsitzende verblieb, gemäß Satzung, weiterhin im Amt bis ein neuer 1.Vorsitzender gewählt wird.

Unser Verein hat seitdem keinen geschäfts- und handlungsfähigen Vorstand lt. BGB mehr.
Für diesen sind laut unserer Satzung zwei geschäftsführende Haupt-Vorstandsmitglieder erforderlich.
Das Amtsgericht wurde über die Situation informiert.
Es hat uns Zeit gegeben, die Geschäfts- und Handlungsfähigkeit unseres Vorstands lt. BGB wiederherzustellen.
Die Frist hierfür lautet derzeit 14.12.2026 / Diese kann aber auch lt. Amtsgericht noch weiter verlängert werden.

Für die Funktionen 1. und 2. Vorsitzende/r gibt es voraussichtlich je einen Kandidaten, der sich zur Wahl stellen will. Diese Kandidaten sind/werden neue Mitglieder unseres Vereins und heißen Stefan Drah und Jan Degner.
Wir hoffen, dass sich auch weitere Vereinsmitglieder zur Wahl stellen, um dem SV Hilden-Ost zu helfen.

Sollte kein 1. Vorsitzende/r gewählt werden, bleibt der derzeitige 1. Vorsitzende satzungsgemäß weiter im Amt.
Benötigt wird in diesem Fall noch ein 2. Vorsitzender zur Wiederherstellung der Geschäfts- und Handlungsfähigkeit.

Bei Interesse für eine der offenen Funktionen, setzen sich bitte, unter info@hilden-ost.org mit unserer Geschäftsstelle oder telefonisch direkt mit Erwin Weber (1. Vorsitzender) unter 01733523429 in Verbindung. .

Mit freundlichen Grüßen
im Namen des Gesamtvorstands
Erwin Weber, 1. Vorsitzender, SV Hilden-Ost 1975 e.V.